

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 26.11.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Frau Petra Brinkmann

Frau Elke Grünwald

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Peter Bauer

Herr Ulrich Götde

Herr Lars Nockemann

Herr Frederik Suchla

Herr Thomas Wandersleb

Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Roland Lasche

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Frau Dr. Gudrun Langenberg

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Piratenpartei

Herr Michael Gugat

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert
Frau Anne Röder
Herr Andreas Rose
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Herr Günther
Herr Müller
Frau Schönemann
Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)
Herr Middendorf
Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)
Herr Hanke (510, zu TOP 3.6)
Herr Otterbach (ISB, zu TOP 3.7)
Herr Wörmann (Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention, zu TOP 3.8)

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld (zu TOP 3.6 und 3.7)

Frau Trachte

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Sodann fasst der Schul- und Sportausschuss folgenden

Beschluss

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, die zur heutigen Sitzung anwesenden sachkundigen Vertreter/-innen der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, des Stadtelterrates, der BezirksSchülerInnenVertretung und des Stadtsportbundes gem. § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates zur heutigen Ausschusssitzung als sachkundige Personen mit beratender Stimme zuzulassen.

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 28.10.2014 - Nr. 1 /2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 28.10.2014 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Keine.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Frau Brinkmann bittet die Verwaltung, für den Ausschuss eine Aufstellung

über die Verwendung der Sportpauschale in den letzten 10 Jahren zu erstellen.

Zu Punkt 2.5 Besetzung der Arbeitsgruppe Sportförderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0408/2014-2020/1

Herr Nockemann verweist auf die aufgrund der Beratungen in der letzten Sitzung erstellte Nachtragsvorlage und die von der Verwaltung verteilte Nachricht der FDP-Ratsgruppe zur Besetzung der Arbeitsgruppen im Sportbereich.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Beschlussvorlage 0559/2014-2020, „Genehmigung der Arbeitsgruppen des Schul- und Sportausschusses“, bestätigt der Schul- und Sportausschuss die durch Beschluss vom 28.10.2014 eingesetzten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsgruppe Sportförderung. Darüber hinaus sollen als Vertreter der FDP-Ratsgruppe Frau Jasmin Wahl-Schwentker Mitglied bzw. Frau Laura von Schubert stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgruppe werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6 Besetzung der Arbeitsgruppe Sportehrungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0410/2014-2020/1

Herr Nockemann verweist auf die aufgrund der Beratungen in der letzten Sitzung erstellte Nachtragsvorlage und die von der Verwaltung verteilte Nachricht der FDP-Ratsgruppe zur Besetzung der Arbeitsgruppen im Sportbereich.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Beschlussvorlage 0559/2014-2020, „Genehmigung der Arbeitsgruppen des Schul- und Sportausschusses“, bestätigt der Schul- und Sportausschuss die durch Beschluss vom 28.10.2014 eingesetzten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsgruppe Sportehrungen. Darüber hinaus sollen als Vertreter der FDP-Ratsgruppe Frau Jasmin Wahl-Schwentker Mitglied bzw. Frau Laura von Schubert stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgruppe werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.7 Besetzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0412/2014-2020/1

Herr Nockemann verweist auf die aufgrund der Beratungen in der letzten Sitzung erstellte Nachtragsvorlage und die von der Verwaltung verteilte Nachricht der FDP-Ratsgruppe zur Besetzung der Arbeitsgruppen im Sportbereich.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Beschlussvorlage 0559/2014-2020, „Genehmigung der Arbeitsgruppen des Schul- und Sportausschusses“, bestätigt der Schul- und Sportausschuss die durch Beschluss vom 28.10.2014 eingesetzten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung. Darüber hinaus sollen als Vertreter der FDP-Ratsgruppe Frau Jasmin Wahl-Schwentker Mitglied bzw. Frau Laura von Schubert stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgruppe werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.8 Zuschüsse zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld im Jahr 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0358/2014-2020

Frau Brinkmann berichtet, dass der vorliegende Beschlussvorschlag dem einstimmigen Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe Sportförderung entspricht und empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

- 1. Für die Modernisierung des vereinseigenen Sportplatzes „Am Brodhagen“ und den Bau eines Hockey-Kunstrasenplatzes**

erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Abschlag in Höhe von 10.000 €.

2. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau eines Kletterzentrums einen weiteren Abschlag in Höhe von 10.140,65 €.
3. Der TuS Jöllenbeck erhält für den Anbau eines Krafttrainingsraumes und eines Versammlungsraumes den Zuschussrestbetrag von 12.000 €.
4. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 5.000 €.
5. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für die Erweiterung des Kletterzentrums den in Aussicht gestellten Zuschuss von 6.739,35 €.
6. Der Bielefelder Verein für Familiensport und Gymnastik (ehemals FKK Verein für Gymnastik) erhält für die Sanierung des Beachvolleyballfeldes einen Zuschuss in Höhe von 520,83 €.
7. Für die Sanierung der Reitbahn erhält der Verein für Familienfreizeit einen Zuschuss in Höhe von 5.625 €.
8. Die Sportvereinigung Heepen und
9. der TuS „Einigkeit“ Hillegossen erhalten jeweils für die Anschaffung zweier Spielerkabinen einen Zuschuss von 750 €.
10. Der SSV Diana erhält für die Schließung des Daches der Schießsportanlage einen ersten Abschlag auf den in Aussicht gestellten Zuschuss in Höhe von 2.174,17 €.

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.9

Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2014 gemäß den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0359/2014-2020

Frau Brinkmann berichtet, dass der vorliegende Beschlussvorschlag dem einstimmigen Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe Sportförderung

entspricht und empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und –heime gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Die Gesamtsumme beträgt 64.541,91 € und ist vom Haushaltsansatz in Höhe von 99.960 € gedeckt.

Die einzelnen Zuschüsse können durch die Verwaltung ausgezahlt werden.

Der Restbetrag von 35.418,09 € soll zur Haushaltskonsolidierung verwandt werden.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 2.10 Sportplatz Heeper Fichten West -Rollschnelllaufbahn-
Aufhebungsbeschluss-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0558/2014-2020

Herr Middendorf berichtet, dass sich die Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 20.11.2014 einstimmig für die Aufhebung des Ratsbeschlusses und der Nutzungsvereinbarung ausgesprochen hat.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, den Beschluss vom 15.12.2011, wonach der Sportplatz Heeper Fichten West (Südplatz) der Sportvereinigung Heepen zur Nutzung als Rollschnelllaufbahn überlassen werden sollte, aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Sportvereinigung Heepen geschlossene Nutzungsvereinbarung aufzuheben.

Der Sportplatz wird weiterhin als Fußballplatz genutzt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 2.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 28.10.2014 - Nr. 1 /2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 28.10.2014 – Nr. 1/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Mitteilung des Schulamtes für die Stadt Bielefeld zum Stand des Gemeinsamen Lernens (GL) an Bielefelder Grundschulen im Schuljahr 2014/15

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung des Schulamtes für die Stadt Bielefeld zum Stand des Gemeinsamen Lernens (GL) an Bielefelder Grundschulen im Schuljahr 2014/15 vor:

„Im Schuljahr 2014/15 wird GL an den folgenden vierzehn Grundschulen in Bielefeld angeboten:

- GS Eichendorffschule (Jahrgänge 1 – 4)
- GS Vogelruthschule (Jahrgänge 1 – 4)
- GS Am Homersen (Jahrgänge 1 – 4)
- GS Martinschule (Jahrgänge 1 – 4)
- GS Volkeningschule (Jahrgänge 1 – 4)
- GS Sudbrackschule (Jahrgänge 1 – 4)
- GS Astrid-Lindgren-Schule (Jahrgänge 1 – 4)
- GS Ubbedissen (Jahrgänge 1 – 4)
- GS Bültmannshofschule (Jahrgänge 1 – 4)
- GS Rußheideschule (Jahrgänge 1 – 4)
- GS Bahnhofschule (Jahrgänge 1 – 4)
- GS Dreekerheide (Jahrgänge 1 - 3)
- GS Quelle (Jahrgang 1)
- GS Hans-Christian-Andersen (Jahrgang 1)

In den Klassen mit GL werden in der Regel fünf bis sechs Kinder sonderpädagogisch gefördert. Je nach sonderpädagogischem Förderschwerpunkt werden diese Schülerinnen und Schüler nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schule oder aber dem

jeweiligen Förderschwerpunkt zugrundeliegenden Richtlinien und Lehrplänen gefördert.

Somit standen zum Schuljahresbeginn max. 84 Plätze für Einschulungskinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im GL der genannten Grundschulen zur Verfügung.

Dem Schulamt für die Stadt Bielefeld lagen für diesen Einschulungsjahrgang insgesamt 78 Anträge auf Beschulung im GL im Rahmen der AO-SF-Verfahren nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gem. § 52 SchulG - AO-SF) vor. Hiervon wurde in insgesamt 67 Fällen das Verfahren nach AO-SF von der zuständigen Schulaufsicht eröffnet, wovon sich nach sonderpädagogischer/schulärztlicher Begutachtung in 54 Fällen die Beschulung im GL -neben der Förderschule- auch als geeigneter Förderort herausstellte.

In den verbliebenen 13 Fällen ergab sich folgendes Bild:

- In 2 Fällen wurden gemäß § 35 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) aufgrund schwerwiegender, gesundheitlicher Einschränkungen die Kinder für die Dauer von einem Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt.
- In 1 Fall wurde festgestellt, dass dem Förderbedarf des Kindes im Rahmen der Einzelintegration zielgleich an einer von den Eltern gewünschten Grundschule entsprochen werden konnte.
- In 10 Fällen haben sich die Eltern zum Abschluss des Verfahrens für eine Förderschule als geeignetem Förderort für ihr Kind entschieden.“

Zu Punkt 3.2.2 Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe (BuT)

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet, dass die Ministerpräsidentin des Landes NRW am heutigen Tag in einem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden die Bereitschaft des Landes zur (Weiter-) Finanzierung der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe (BuT) erklärt hat. Das Land stellt in den nächsten drei Jahren von 2015 – 2017 einen jährlichen Betrag von 48 Mio. Euro zur Verfügung, dies entspricht etwa 70 % der Kosten der derzeit insgesamt ca. 1.500 Schulsozialarbeiter/innen an den Schulen. Die Landesförderung ist auf drei Jahre befristet, da das Land weiterhin die Auffassung vertritt, dass der Bund ordnungspolitisch für die Finanzierung der Schulsozialarbeit zuständig ist. In den drei Jahren soll politisch für eine Übernahme der Kosten durch den Bund eingetreten werden. Die Förderung des Landes orientiert sich an den Modalitäten der Städtebauförderung, so dass die finanziell schwächeren Stärkungspaktkommunen bzw. Nothaushaltskommunen einen geringeren Eigenanteil leisten müssen. Der kommunale Eigenanteil beträgt je nach finanzieller Leistungsfähigkeit

der Kommune zwischen 20 und 50 Prozent.

Die Stadt Bielefeld kann nach aktuellen Zahlen mit einer 80 %-igen Landesförderung von jährlich etwa 929.000 Euro rechnen. Der 20 %-ige Eigenanteil beläuft sich auf etwa 232.000 Euro jährlich.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt dem Schul- und Sportausschuss ausrichten, dass er über das Angebot des Landes NRW erfreut sei und Lösungsmöglichkeiten erarbeite, dem Rat der Stadt einen Beschlussvorschlag zur Finanzierung des 20 %-igen Eigenanteils von 232.000 € unterbreiten zu können.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der FDP vom 20.11.2014 zum Elternbeitrag für Kita und Tagespflege in der höchsten Einkommensstufe in anderen Kommunen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0709/2014-2020

Anfrage:

Wie hoch ist der jeweilige Elternbeitrag (Kita und TPf) in der höchsten Einkommensstufe der Kommunen, die in der Vorlage 0568/2014-2020 in der Tabelle auf S. 5 genannt werden?

Die Anfrage wurde im Rahmen der Sitzung nicht behandelt.

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der BfB-Fraktion vom 19.11.2014 zur evtl. OGS-Elternbeitragserhebung in der Einkommensstufe bis 17.500 Euro

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0712/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Antwort auf die Anfrage vor:

Frage:

Ausgehend von einer Gesamtzahl der Kinder, die aktuell in OGS betreut werden: Wie hoch ist der Anteil der beitragspflichtigen Eltern für wie viele Kinder, respektive wie hoch ist der Anteil der beitragsfreien Eltern für wie viele Kinder.

Antwort:

In den Bielefelder Grund- und Förderschulen mit OGS wurden im Schuljahr 2013/2014 ca. 57 % der Kinder (3.369) beitragspflichtig und ca. 43 % der Kinder (2.592) elternbeitragsfrei betreut. Das sind 2.064 beitragspflichtige sowie 2.042 beitragsfreie Elternhaushalte [s. auch Tabellarische Darstellung 4. a.) der Beschlussvorlage 0568/2014-2020]. Für das Schuljahr 2014/2015 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor, weil die Einkommensüberprüfungen und Beitragsfestsetzungen noch andauern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die am amtlichen Stichtag 20.10.2014 erfassten 6.241 Schüler/-innen in der OGS eine ähnliche prozentuale Aufteilung haben.

Zusatzfrage:

Welche Mehreinnahmen hätte die Einführung eines Beitrags von € 20,00 monatlich für die Einkommensstufen € 0,00 bis € 17.500,00 unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten?

Antwort:

Zu den grundsätzlichen Überlegungen zur Beitragsfreiheit in dieser Einkommensstufe wird auf die Ausführungen des Jugendamts zur BfB-Anfrage zu KiTa-Elternbeiträgen Bezug genommen.

Bei 2.042 Haushalten mit anzurechnendem Einkommen von 0 € bis 17.500 € (Einkommensstufe 1) würde sich bei einem mtl. OGS-Beitrag von 20 € und 12 € (60%) für 1. Geschwisterkinder eine jährliche Mehreinnahme i.H.v. rechnerisch ca. 550.000 € ergeben. Wieviele Eltern diese Kosten nicht tragen können oder wollen und ihr/e Kind/der dann von der OGS abmelden bzw. den Elternbeitrag ohne Pfändungsmöglichkeit schuldig bleiben, ist dabei unberücksichtigt.

Da auch heute bereits bei diesen Haushalten eine Prüfung der Beitragspflicht erfolgt, würde zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen für weitere Fallbearbeitungsschritte: Heranziehung zur Beitragszahlung, kassentechnische Buchung, Mahn-, Vollstreckungs- und Rückbuchungskosten bei ungedeckten Konten, Bearbeitung von zusätzlichen Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassfällen. Eine genaue Ermittlung dieser Kosten ist im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage nicht möglich. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Bearbeitungsaufwand geringer als die erzielbare Mehreinnahme sein würde.

Zusatzfrage:

Könnte ein Beitrag von monatlich € 20,00 von Sozialleistungsbeziehern direkt von der Stadt/vom Jobcenter einbehalten oder eingezogen werden?

Antwort:

Ein Einzug der OGS-Elternbeiträge ist von Seiten der Stadt im Falle eines Lastschriftinzuges unproblematisch, soweit die Gebührenschildner gedeckte Konten haben und der Stadtkasse keine zusätzlichen Kosten für Mahnungen, Vollstreckungen bzw. Rückbuchungen entstehen.

Zur direkten Einbehaltung der Beiträge von Sozialleistungsbeziehern wird auf die Ausführungen des Jugendamtes zur BfB-Anfrage zu

KiTa-Beiträgen verwiesen.

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der BfB-Fraktion vom 19.11.2014 zur evtl. zusätzlichen Beitragserhebung für OGS-Ferienangebote

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0713/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende schriftliche Antwort auf die Anfrage vor:

Frage:

Wie hoch ist der Anteil der beitragspflichtigen Kinder an den Ferienangeboten in der OGS, respektive wie hoch ist der Anteil der beitragsfreien Kinder an den Ferienangeboten der OGS?

Antwort:

Bei den an den OGS-Ferienangeboten teilnehmenden Schülern/innen wird nicht durch ein statistisches Merkmal zwischen elternbeitragspflichtigen und elternbeitragsfreien Fällen unterschieden. Die Daten liegen deshalb nicht auswertbar vor und die Frage kann nicht beantwortet werden.

Zusatzfrage :

Wieviele Ferienwochen werden von den beitragspflichtigen bzw. den beitragsfreien Kinder bei den Ferienangeboten der OGS teil durchschnittlich je Kind gebucht?

Antwort:

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 7.600 Wochen bei den OGS-Ferienangeboten gebucht, und zwar von durchschnittlich 1.200 Schülern/innen je Ferienzeit. Würde es sich stets um die gleichen 1.200 Teilnehmer/innen handeln, hätte jede/r 6,3 Wochen von insgesamt möglichen 10 Wochen (2 Wochen Osterferien, 6 Wochen Sommerferien und 2 Wochen Herbstferien) belegt. Es wird bisher jedoch nicht statistisch auswertbar erfasst, in welchem zeitlichen Umfang die Ferienangebote individuell in Anspruch genommen werden. Es kann also Buchungen für volle 10 Ferienwochen geben, während andere OGS-Teilnehmer/innen gar keine Ferienbetreuungsangebote in Anspruch nehmen. Bezogen auf alle ca. 6.000 OGS-Teilnehmer/innen im Schuljahr 2013/14 hat im Schnitt jede/r ca. 1,25 Wochen der 10 Ferienwochen gebucht.

Zusatzfrage:

Welche Mehreinnahmen gäbe es, wenn die Ferienangebote in der OGS mit einem pauschalen Beitrag pro Angebot von € 10,00 pro Kind berechnet würden, unabhängig von einer Einkommensgruppe?

Antwort:

Die Erhebung eines Zusatzbeitrages für die OGS-Ferienbetreuung ist

nach Erlasslage (BASS 12-63 Nr. 2 Ziff. 8.2) möglich. Hierfür wäre eine Ergänzung/Erweiterung der „Grundsätze für die OGS-Ferienbetreuung“ durch Entscheidung des Schul- und Sportausschusses erforderlich, so dass die Anbieter der Ferienbetreuung diesen Kostenbeitrag erheben können. Wenn pauschal 10 Euro je gebuchter Woche gezahlt werden müssten, wäre in 2014 eine zusätzliche Einnahme i. H. v. 76.000 Euro erzielt worden.

Würde die Stadt diesen zusätzlichen Beitrag einziehen, müsste die Satzung entsprechend ergänzt werden. Für die Beitragserhebung (Heranziehungsbescheid) und den Forderungseinzug würde zusätzlicher Personal- und Sachaufwand entstehen.

Bei einer Festsetzung von pauschal 10 Euro je gebuchtem Angebot würden die Einnahmen überschlägig gerechnet mit ca. 30-35.000 Euro jährlich deutlich geringer ausfallen, da die jeweiligen Angebote überwiegend 2 oder 3 Wochen dauern.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Benennung von Mitgliedern mit beratender Stimme im Schul- und Sportausschuss in der Legislaturperiode 2014-2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0424/2014-2020/1

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder mit beratender Stimme für die Legislaturperiode 2014-2010 im Schul- und Sportausschuss zu berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>	<u>Organisation</u>
-----------------	-------------------------	---------------------

Herr Schepelmann	Frau Kurapkat	BezirksSchülerInnen Vertretung
------------------	---------------	-----------------------------------

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.6 **3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011 (gemeinsamer TOP vom Jugendhilfeausschuss und vom Schul- und Sportausschuss)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0568/2014-2020

Frau Weißenfeld, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, übernimmt den Vorsitz zu den TOPs 3.6 und 3.7, die gemeinsam vom Schul- und Sportausschuss und vom Jugendhilfeausschuss beraten werden.

Frau Vorsitzende Weißenfeld erläutert, dass am heutigen Tage die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage zur Änderung der Elternbeitragssatzung zunächst in erster Lesung behandelt und daher keine Entscheidung getroffen werde.

Die BfB-Fraktion hatte sowohl zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses als auch zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses Fragen zum TOP „Elternbeitragssatzung“ gestellt.

Die Antworten auf die Anfragen zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses wurden von der Verwaltung schriftlich unter den TOPs 3.3.2 und 3.3.3 beantwortet.

Die Antworten auf die Anfragen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zur Beschlussvorlage der Verwaltung liegen zudem schriftliche Stellungnahmen des Jugendamtselternbeirates Bielefeld und des Stadtelterrates Bielefeld vor, die den Ausschussmitgliedern ausgehändigt wurden.

Frau Vorsitzende Weißenfeld erklärt, dass die heutige Sitzung als erste Lesung der Vorlage dazu dienen solle, weitere Fragen zu stellen, Stellungnahmen abzugeben sowie Diskussionen zu führen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt zunächst die Ausgangssituation unter rechtlichen, finanziellen und tatsächlichen Aspekten dar.

Zum einen reklamieren die OGS-Träger in Bielefeld seit Jahren einen erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aufgrund jährlich gestiegener und weiter steigender Personal- und Sachkosten in der OGS. Unter dem Motto „OGS funkt SOS“ haben sich im Frühjahr 2014 alle OGS-Träger an Politik und Verwaltung gewandt und eine Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils von einmalig 35 % sowie eine jährliche Erhöhung von 3 % eingefordert, um den jetzigen Qualitätsstandard in der OGS sichern zu können.

Zum anderen erfordere die schwierige Haushaltslage der Stadt

mindestens in den Aufgabenbereichen der Stadt finanzielle Anpassungen (Erzielung von Mehreinnahmen oder Reduzierung von Ausgaben) vorzunehmen, bei denen interkommunale Vergleiche entsprechende Anpassungsnotwendigkeiten deutlich zutage treten lassen. Interkommunale Vergleiche zeigten, dass die kommunale Finanzierung der OGS unterdurchschnittlich, die kommunale Finanzierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege hingegen überdurchschnittlich sei. Im Jahr 2013 betrug die Elternbeitragsquote inklusive der Landeserstattung für das letzte Kindergartenjahr im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bielefeld 12,1 %; der Landesdurchschnitt in NRW betrug 14,1 %.

Um den vorgenannten notwendigen finanziellen Anpassungen Rechnung tragen zu können, haben die Schulverwaltung und Jugendverwaltung gemeinsam eine Vorlage erarbeitet, die insbesondere folgende Änderungen der Beitragserhebung bzw. der OGS-Finanzierung vorsehen:

- a) Modifizierung der Geschwisterkindregelung für Kinder in Kindertagesstätten (Kita), Tagespflege (TPf) und Offener Ganztagschule im Primarbereich (OGS)

Die bisherige seit 2010 geltende Beitragsbefreiung für das erste Geschwisterkind soll durch eine Beitragspflicht von 60 % des maßgebenden Elternbeitrags ersetzt werden; weitere Geschwisterkinder bleiben weiterhin beitragsfrei. Durch diese Maßnahme würden jährliche Mehreinnahmen von 947.428 Euro in der OGS sowie 1.214.000 Euro im System Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) erwartet. Ein interkommunaler Vergleich mit 14 anderen Kommunen zeigt, dass etwa ein Drittel der Kommunen einen Elternbeitrag für das erste Geschwisterkind erhebt; der Umfang der Heranziehung reicht von 25 % bis 100 %. Die Stadt Bielefeld greift zudem mit ihrem Vorschlag zur Geschwisterkindregelung eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem aktuellen, noch nicht veröffentlichten Prüfbericht auf.

- b) Einführung von zusätzlichen Einkommensstufen in den Bereichen Kita und TPf

Die Verwaltung schlägt die Einführung von zwei zusätzlichen Einkommensstufen mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 in der Elternbeitragstabelle vor. Die bisherige Einkommenshöchstgrenze für die Bemessung der Elternbeiträge liegt bei 85.987 Euro Jahreseinkommen. Darüber hinaus gehende Einkünfte führen nicht zu einer -weiteren- Erhöhung der Elternbeiträge. Mit der Einführung von zwei zusätzlichen Einkommensstufen auf 98.168 Euro und 110.439 Euro über der bisherigen Einkommenshöchstgrenze werden Mehreinnahmen im Umfang von jährlich 300.000 Euro erwartet.

Der Landesdurchschnitt bzgl. der höchsten Einkommensstufe liegt aktuell bei 99.239 Euro; Bielefeld läge damit nach Einführung der beiden zusätzlichen Einkommensstufen knapp über diesem Landesdurchschnitt. Ein interkommunaler Vergleich mit 14 anderen Kommunen zeigt, dass insbesondere andere Großstädte Einkommensstufen von bis zu 150.000 Euro in ihren Beitragssatzungen verankert haben. Die Stadt Bielefeld greift zudem mit ihrem Vorschlag eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem aktuellen, noch nicht veröffentlichten Prüfbericht auf.

- c) Strukturelle Anhebung der Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze U2 ab einem Jahreseinkommen von 61.355 Euro in den Bereichen Kita und TPf

Ein interkommunaler Vergleich mit 14 großen Städten in NRW und auch ein aktueller Vergleich des Bundes der Steuerzahler bezogen auf OWL sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Bielefeld in dieser Beitragskategorie unterdurchschnittliche Beiträge erhebt. Die strukturelle Anhebung der Elternbeiträge für 45-Stunden-Plätze U2 ab einem Jahreseinkommen von 61.355 Euro wird bei unverändertem Nutzerverhalten pro Kindergartenjahr zu Mehreinnahmen von ca. 55.000 Euro führen.

- d) Erhöhung des kommunalen Eigenanteils auf 746 Euro/Jahr je Schülerin und Schüler bzw. 989 Euro/Jahr für Kinder in einer OGS mit max. einer Gruppe bzw. für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Grund- und Förderschulen

Der Mehraufwand für die verbesserte Trägerfinanzierung beträgt ausgehend von den Teilnehmerzahlen des Schuljahrs 2014/15 mit 6.500 Schülerinnen und Schülern rd. 1,2 Mill. Euro im Schuljahr. Er wird gedeckt durch die rechnerisch ermittelte jährliche Mehreinnahme von 947.428 Euro (im Haushaltsjahr 2015 anteilig 5/12) aus der veränderten Elternbeitragsregelung für Geschwisterkinder sowie geschätzten rd. 250.000 Euro Mehreinnahme aus grundsätzlich steigendem Beitragsaufkommen für eine wachsende Anzahl von Kindern aus finanziell besser gestellten Elternhäusern in der OGS.

- e) Erweiterung des beitragspflichtigen Personenkreises auch auf Ehegatten und Partner bzw. Partnerinnen in eingetragenen Lebenspartnerschaften bzw. eheähnlichen Gemeinschaften, die mit einem Elternteil und dem Kind zusammen leben

Durch die Förderung der Kinder in den Betreuungsangeboten werden nicht nur die Kinder selbst, sondern auch die Haushalte, in denen die Kinder leben, unterstützt. Insofern ist es folgerichtig, dass auch der jeweilige Partner bzw. die jeweilige Partnerin des Elternteils, die bzw. der mit im Haushalt lebt, zur Finanzierung des Betreuungsangebotes

mit herangezogen wird. Durch die Einbeziehung der Einkünfte von (Ehe-)Partnern bzw. Partnerinnen, die nicht Elternteile des Kindes sind, und mit dem beitragspflichtigen Elternteil und dem Kind in einem Haushalt leben, ist mit einer nicht bezifferbaren Einnahmesteigerung auch unter Berücksichtigung, dass mehrere Kinder dadurch unter die Geschwisterkinderregelung fallen können, zu rechnen.

Herr Dr. Witthaus betont, dass die Stadt Bielefeld auch unter Berücksichtigung der von den Eltern zu zahlenden Beiträge und der Landeszuschüsse jedes Jahr erhebliche Aufwendungen für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung und der OGS zu tragen hat. Die netto verbleibende kommunale Leistung beträgt aktuell

- bei den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen jährlich ca. 40,7 Mio. € (= ca. 45 %),
- bei der Förderung der Tagespflegepersonen jährlich ca. 4,8 Mio. € (= ca. 79 %) und
- bei den Kosten der OGS jährlich ca. 1,0 Mio. € (= ca. 11 %).

Aufgrund der geplanten Änderungen werden jährliche Mehreinnahmen von ca. 2,75 Mio. € erwartet, die sich insbesondere aus der vorgeschlagenen Beitragspflicht für das erste Geschwisterkind in Höhe von 60 % des maßgeblichen Elternbeitrags sowie der Einführung der zwei zusätzlichen Einkommensstufen mit höheren Elternbeiträgen für Eltern mit besonders hohem Einkommen im System Kinderbetreuung ergeben.

Die erwarteten Mehreinnahmen sollen zum einen zur Verbesserung der Finanzierung der OGS, zum anderen zur erhöhten Kostendeckung im Bereich Kinderbetreuung genutzt werden.

Der kommunale Finanzierungsanteil zur OGS soll ab 01.08.2015 um ca. 35 % erhöht werden. Diese Aufstockung bedeutet eine verbesserte Finanzierung der OGS-Träger von jährlich ca. 1,2 Mio. €. Diese Finanzierungsverbesserung entspricht der aktuellen Forderung der OGS-Träger. Im interkommunalen OGS-Finanzierungsvergleich würde Bielefeld dann voraussichtlich einen Rang im Mittelfeld erreichen, während Bielefeld bisher zu den Städten mit den geringsten Zuschüssen für die OGS gehört.

Bzgl. der Elternbeitragsquote an den Gesamtaufwendungen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege würde Bielefeld selbst bei Umsetzung der vorgeschlagenen Neuregelungen mit ca. 13,7 % noch immer eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 14,1 % unterdurchschnittliche Quote erreichen.

An der sich anschließenden ausführlichen und lebhaften Diskussion beteiligen sich Frau von Schubert (FDP), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Frau Stillger (Fachbeirat für Mädchenarbeit), Frau Brinkmann (CDU), Frau Esdar (SPD), Herr Schwarzer (Die Linke), Herr Rose (Stadtelternrat), Herr Wandersleb (SPD), Frau Dr. Langenberg (BfB), Herr Kleinkes (CDU), Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Gugat (Piraten), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Herr Epp (Jugendamt) und Herr Müller (Amt für Schule).

Die Beteiligten äußern übereinstimmend den Wunsch, dass die Angebote im Bereich der OGS und der Kinderbetreuung als gesamtgesellschaftliche und vom Land zu finanzierende Aufgaben möglichst vollständig kostenfrei gestaltet werden sollten, räumen jedoch ein, dass dieser Wunsch sich vor dem Hintergrund der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht realisieren lasse.

Frau von Schubert (FDP) hält die beabsichtigte Verbesserung der finanziellen Ausstattung der OGS für richtig, lehnt jedoch insbesondere die beabsichtigte Änderung der Geschwisterkinderegelung ab. Zudem äußert sie Kritik daran, dass von den prognostizierten Mehreinnahmen weniger als die Hälfte dem OGS-Bereich zur Verfügung gestellt werden sollen. Vor dem Hintergrund, dass sie Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen qualifiziert, sollten diese nach Auffassung von Frau von Schubert wie bereits in einigen anderen Städten und Gemeinden vollständig beitragsfrei gestellt werden. Zu den von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus in seinen einleitenden Erläuterungen genannten (finanziellen) Rahmenbedingungen erklärt Frau von Schubert, dass der Haushaltsbegleitbeschluss des Rates vom 03.03.2013 auf echte Einsparungen bzw. Minderausgaben, nicht jedoch auf die Erzielung von Mehreinnahmen gerichtet gewesen sei. Zudem bittet sie die Verwaltung um die Zurverfügungstellung des vollständigen Berichts des Gemeindeprüfungsamtes, der in der Vorlage mehrfach als Begründung für die vorgeschlagenen Maßnahmen zitiert werde.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) spricht sich für eine verbesserte Finanzierung in der OGS als auch in der Kinderbetreuung aus, lehnt jedoch die Einführung eines Elternbeitrags in Höhe von 60 % für das erste Geschwisterkind als deutlich zu hoch ab. Vorstellbar sei aus ihrer Sicht, einen Elternbeitrag für das erste Geschwisterkind von maximal 30 – 40 % einzuführen, um die Finanzierung der Systeme auf eine breitere Basis zu stellen. Unzureichend sei aus Sicht von Frau Röder insbesondere die Finanzausstattung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Ggf. notwendige Integrationshelfer für diese Kinder würden im Rahmen der OGS nicht finanziert; hier sei eine Härtefallregelung wünschenswert.

Frau Stillger ergänzt die bisherigen Beiträge aus Sicht des Fachbeirates für Mädchenarbeit insofern, als sie das Recht des Kindes auf Bildung in den Mittelpunkt stellt. Aufgrund der rückläufigen Geburtenrate dürften die Eltern nicht noch zusätzlich belastet werden, die sich gezielt für Kinder entscheiden.

Die Rechnung zahlten letztendlich die Frauen, die ihre Arbeitszeit reduzieren müssten, was wiederum die Altersarmut fördere. Dies sehe sie als frauenfeindlich an.

Bevor eheähnliche Gemeinschaften einbezogen werden, sollten diese zunächst an anderen Stellen gleichgestellt werden, z.B. im Steuerrecht.

Sie sehe dieses Vorhaben als einen Griff in die Tasche derjenigen, die ohne staatliche Hilfe Verantwortung für Kinder übernehmen möchten.

Abschließend kritisiert sie in dem Zusammenhang die Anfragen der BfB. Es dürfe nicht sein, dass der Personenkreis mit dem geringsten Einkommen herangezogen werden soll.

Frau Brinkmann und Herr Kleinkes erklären für die CDU-Fraktion, dass

diese zwar eine verbesserte Finanzierung im Bereich der OGS für unstrittig hält, jedoch die vorgeschlagene Abschaffung der Geschwisterkinderbefreiung zur Erzielung von Mehreinnahmen als kinder- und familienunfreundliche Maßnahme entschieden ablehne. Die Stadt Bielefeld sei trotz des von der Verwaltung als Begründung für die Maßnahmen genannten Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsamtes rechtlich nicht verpflichtet, die Geschwisterkinderregelung abzuschaffen bzw. Elternbeiträge zu erhöhen.

Die CDU erwarte, dass die Vorlage überarbeitet und eine Verbesserung der Finanzierung der OGS ohne Mehrbelastung von Familien mit Kindern gefunden werde.

Frau Esdar schließt sich den Ausführungen von Frau Brinkmann insofern an, als für eine gute Qualität in der OGS eine ausreichende Finanzierung gegeben sein müsse.

Zur Konsolidierung des Haushalts sei eine Erhöhung der Elternbeiträge der falsche Zeitpunkt und die falsche Stelle. Dies sei mit den Rahmenbedingungen für eine kinder- und familienfreundliche Stadt nicht vereinbar. Es sei nicht vertretbar, vor Abschluss der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung die Elternbeiträge zu erhöhen. Unter Verweis auf die 50:50-Strategie seien zunächst entsprechende Einsparvorschläge für den Bereich der Verwaltung vorzulegen.

Herr Wandersleb hält die Notwendigkeit einer Verbesserung der OGS-Finanzierung für unstrittig. Er spricht sich für die SPD-Fraktion dafür aus, im weiteren Verfahren kreative Lösungskonzepte zu erarbeiten und zu diskutieren, um diese Verbesserung der OGS-Finanzierung als auch eine Verbesserung des Kostendeckungsbeitrags im Bereich der Kinderbetreuung erreichen zu können. Sowohl Politik als auch Verwaltung seien aufgefordert, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten und diese im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu diskutieren. Ziel müsse es sein, die Haushaltskonsolidierung zum einen durch die Reduzierung von Ausgaben, zum anderen durch die Erzielung von Mehreinnahmen zu erreichen. Das am heutigen Tage diskutierte Thema der Finanzierung von OGS und Kinderbetreuung solle dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit behandelt und einer Lösung zugeführt werden.

Für Herrn Schwarzer (Die Linke) sind die Vorschläge nicht tragbar. Offener Ganztags und Kitas seien Bildungseinrichtungen. Bildung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ebenso wie der Bereich Schule. Mit der Haushaltskonsolidierung bei jungen Eltern zu beginnen, sei für ihn nicht hinnehmbar.

Zunächst sollten andere Einnahmequellen genutzt werden, wie z.B. die Gewerbesteuer. Er sieht jedoch auch Bund und Land in der Verantwortung, die mit ihrer Steuer- und Finanzpolitik zu der derzeitigen Haushaltssituation beigetragen hätten.

Solange ein Betreuungsgeld gezahlt werden könne, um Kinder von Betreuungseinrichtungen fernzuhalten, werde er einer Erhöhung der Elternbeiträge und somit einer weiteren Belastung von Familien nicht zustimmen.

Herr Rose stellt die Standpunkte des Stadelternrates zu den

vorgeschlagenen Maßnahmen dar. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Dr. Langenberg (BfB) reagiert auf die in der Diskussion seitens der anderen Fraktionen geäußerte scharfe Kritik auf die Anfragen der BfB-Fraktion und erläutert die Beweggründe und Ziele der von ihr gestellten Anfragen zum Thema der Finanzierung der OGS bzw. der OGS-Ferienangebote. Aus Sicht der BfB-Fraktion sei eine vollständige Beitragsfreiheit in der OGS und in der Kinderbetreuung zwar wünschenswert, aber nicht finanzierbar. Frau Dr. Langenberg macht darauf aufmerksam, dass im Bereich der Kinderbetreuung nur etwa 50 % der Kinder beitragspflichtig seien. Die Finanzierung der Kinderbetreuung bzw. der OGS werde maßgeblich durch Eltern der Einkommensstufen 2 bis 7 bzw. der Mittelschicht sichergestellt. Insbesondere diese Eltern seien vielfach Doppelverdiener und seien deshalb auf die Kinderbetreuung bzw. die OGS angewiesen. Die in der Elternbeitragsatzung festgesetzten Beitragsstufen orientierten sich am Bruttoeinkommen. Rechne man diese Beitragsstufen auf Jahresnettoeinkommen um, so ergebe sich nach Berechnung von Frau Dr. Langenberg in der zweiten Beitragsstufe ein Jahresnettoeinkommen von etwa 18.000 Euro. Dieses liege in etwa gleichauf mit dem Jahresbruttoeinkommen von 17.500 Euro der ersten beitragsfreien Stufe, in der zu etwa zwei Dritteln aufgrund bestehender Freibeträge und/oder nicht zu besteuender Einkommen keine Steuern zu entrichten seien, so dass hier das Jahresbruttoeinkommen vielfach dem Jahresnettoeinkommen entspreche. Zudem sei zu beachten, dass Eltern dieser Einkommensgruppe oftmals keiner beruflichen Tätigkeit nachgingen und daher weder auf die OGS noch die Kinderbetreuung tatsächlich angewiesen seien. In den weiteren beiden Beitragsstufen ergäben sich nach Berechnungen von Frau Dr. Langenberg Jahresnettoeinkommen von etwa 22.000 Euro und 30.000 Euro. Nach Auffassung von Frau Dr. Langenberg ist es ungerecht, dass maßgeblich die vorgenannten Familien der Einkommensgruppen 2 bis 7 die Hauptlast der Finanzierung der OGS und der Kinderbetreuung tragen müssten. Zur Finanzierung der Maßnahmen schlage die BfB-Fraktion einen einheitlichen vom Jahreseinkommen unabhängigen Elternbeitrag vor. Zudem schlage die BfB-Fraktion vor, auf die Besetzung der freien Dezernentenstelle im Sozialdezernat zu verzichten und die hier frei werdenden Mittel zur Haushaltskonsolidierung einzusetzen.

Frau Stillger bezieht sich auf die Aussagen von Frau Dr. Langenberg. Es gehe ihr nicht um das Zahlenspiel von Einkommen und Einkommensgrenzen. Als problematisch sieht sie die Prüfanfrage, Elternbeiträge mit Sozialleistungen verrechnen zu wollen.

Frau Pfaff und Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) betrachten die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage als ersten Einstieg in eine zwischen allen Beteiligten zu führende weitere Diskussion. Es bestehe grundsätzliche Einigkeit zwischen den Verantwortlichen, dass die Angebote der OGS und der Kinderbetreuung sowohl qualitativen Anforderungen gerecht werden als auch für Eltern bezahlbar sein sollten. Es müsse für die weitere Diskussion jedoch konstatiert werden, dass sowohl die Eltern als auch die Stadt Bielefeld vielfach mit finanziellen

Problemen belastet seien.

Frau Rammert (Jugendamtseleternbeirat) gibt zu bedenken, dass die Eltern aus dem Kita-Bereich im Grunde genommen ihr eigenes System selbst finanzieren.

Unter sozialen Gesichtspunkten lehnt sie die Erweiterung des beitragspflichtigen Personenkreises ab.

Die schriftliche Stellungnahme des Jugendamtseleternbeirates ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zum Abschluss der Diskussion macht Herr Epp, Jugendamt, folgende Richtig- bzw. Klarstellungen bzgl. einiger in der Diskussion geäußerter Aspekte:

- Die Elternbeiträge zur Kinderbetreuung (Kita und TPf) und zur OGS sind zweckbestimmt und bleiben deshalb vollständig im jeweiligen eigenen System, d.h. diese dürfen nicht zur Finanzierung des anderen Systems eingesetzt werden.
- Im Bereich der Kinderbetreuung (Kita und TPf) sind zwar für 50 % der Kinder (ca. 6.200 Kinder von 12.450 Kindern) keine Elternbeiträge zu zahlen. Diese hohe Quote ergibt sich jedoch daraus, dass ca. 2.000 Kinder das letzte Kindergartenjahr besuchen und deshalb unabhängig vom Einkommen der Eltern aufgrund landesgesetzlicher Regelungen keine Beiträge zu entrichten sind. Für ca. 4.200 Kinder besteht hingegen Beitragsfreiheit aufgrund eines Jahreseinkommens der Eltern von unter 17.500 Euro (unterste Einkommensstufe).
- Die Verwaltung hält an einer Beitragsbefreiung bis zu einem Jahreseinkommen von 17.500 Euro fest, obwohl hier andere Städte für Eltern weitaus ungünstigere Regelungen getroffen haben.

Herr Müller, Amt für Schule, bezieht sich auf den mehrfach angesprochenen Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes und berichtet, dass geplant sei, im Januar/Februar 2015 eine Informationsveranstaltung für die Politik durchzuführen, auf welcher die Ergebnisse des Prüfberichtes vorgestellt und diskutiert werden können.

Frau Vorsitzende Weißenfeld bedankt sich bei allen Beteiligten für die rege Diskussion und stellt nochmals klar, dass die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung beraten worden sei. Alle Verantwortlichen seien nunmehr im weiteren Verfahren aufgefordert, an einer tragfähigen Lösung mitzuarbeiten.

Zu Punkt 3.7 Bericht über die Arbeit des OGS-Qualitätszirkels der Stadt Bielefeld in den Jahren 2013 und 2014 (gemeinsamer TOP vom Jugendhilfeausschuss und vom Schul- und Sportausschuss)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0633/2014-2020

Herr Wandersleb (SPD) dankt der Verwaltung für die Vorlage des Arbeitsberichtes und dem OGS-Qualitätszirkel für seine in den Jahren 2013 und 2014 geleistete gute und erfolgreiche Arbeit. Der Arbeitsbericht verdeutliche, dass dem im Jahr 2013 eingerichteten OGS-Qualitätszirkel mit seinem umfangreichen Aufgabenspektrum eine wichtige Funktion für die Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung im Bereich der Ganztagsangebote im Schulbereich zukomme.

Zum Arbeitsbericht hat Herr Wandersleb einige Anmerkungen bzw. Nachfragen. Die Auffassung des OGS-Qualitätszirkels, dass jedes Kind, welches einen OGS-Platz haben möchte, einen Platz bekommen solle, als auch die vom OGS-Qualitätszirkel empfohlenen Kriterien für die Aufnahme in die OGS , werden von Herrn Wandersleb für richtig gehalten.

Zu den Aspekten „Priorität der Förderung bestimmter Organisationsformen der OGS, z.B. mit gebundenem Ganztag“, „neue Kooperationsvereinbarung ab Schuljahr 2014/15“ und Finanzierung der OGS-Ferienangebote“ bittet Herr Wandersleb um nähere Erläuterungen.

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung bzw. der OGS-Qualitätszirkel bewusst im Rahmen der diskutierten Kriterien bzgl. des weiteren Ausbaus der OGS auf den Aspekt der „Organisationsform der OGS als inneres Schulstrukturmerkmal“ abgestellt hätten, weil hiermit ausdrücklich nicht der gebundene Ganztag im schulrechtlichen Sinne gemeint sei. Die Einrichtung des gebundenen Ganztags ist im Grundschulbereich nicht möglich, da nach Auskunft des Referatsleiters des MSW keine Genehmigungen von gebundenen Ganztagschulen im Grundschulbereich erteilt werden. An vielen OGS-Schulen seien deshalb inzwischen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bei einer entsprechend hohen Zahl an Kindern in der OGS sog. gebundene OGS-Ganztagsklassen eingerichtet worden, um auf diesem Wege eine Rythmisierung der Schule und der OGS vornehmen zu können.

Zur neuen bzw. überarbeiteten Kooperationsvereinbarung zwischen OGS-Trägern, OGS-Schulen und Stadt Bielefeld ab dem Schuljahr 2014/15 erläutert Herr Müller, dass diese Vereinbarung zwischen den an der Umsetzung der OGS Beteiligten regelmäßig überprüft und den sich in der OGS ergebenden Entwicklungen angepasst werde. Zum Schuljahr 2014/15 wurde die Vereinbarung zum einen in ihrem strukturellen Aufbau, zum anderen inhaltlich bzgl. neuer/angepasster Verfahrensregelungen im Falle der Kündigung der OGS-Trägerschaft und bzgl. des Jahresabschlusses sowie der Umsetzung der OGS-Ferienangebote angepasst. Das von Herrn Wandersleb angesprochene Thema „Finanzierung der OGS-Ferienangebote“ sei auf der Agenda der

Verwaltung und des OGS-Qualitätszirkels und werde intern diskutiert. Während die OGS-Träger auf der einen Seite eine deutlich verbesserte Betriebskostenfinanzierung der OGS einfordern, gebe es auf der anderen Seite Forderungen der Anbieter der OGS-Ferienangebote bzgl. einer deutlichen Verbesserung der Finanzierung der OGS-Ferienangebote. Sowohl zur Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung der OGS als auch zur Verbesserung der Finanzierung der OGS-Ferienangebote werden seitens der OGS-Träger bzw. der Anbieter der OGS-Ferienangebote Finanzmittel in nicht unerheblicher Höhe eingefordert. Das Thema müsse im weiteren Verfahren zwischen den Beteiligten und Verantwortlichen ausführlich besprochen und diskutiert werden, um zu einer für alle Seiten akzeptablen Lösung zu kommen. Sofern weitergehende Informationen gewünscht seien, könne Herr Stein als Geschäftsführer des OGS-Qualitätszirkels hierzu berichten.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) unterstützen nachdrücklich das von der Verwaltung und dem OGS-Qualitätszirkel formulierte Ziel, dass auch behinderte und sonderpädagogisch förderungsbedürftige Kinder an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS in gleicher Weise wie nichtbehinderte Kinder teilhaben können sollten.

Frau Pfaff weist darauf hin, dass das inklusionsbedingt umfangreicher werdende Gemeinsame Lernen sonderpädagogisch förderungsbedürftiger und nicht behinderter Kinder in allgemeinen Schulen nicht nur Auswirkungen auf räumliche und organisatorische Belange der OGS sondern auch auf personelle Ressourcen bzgl. des Einsatzes von sonderpädagogischem Fachpersonal als auch auf das Schulprogramm bzw. pädagogische Konzept der Schule habe.

Frau Röder erklärt, dass z.Zt. Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, insbesondere sofern sie auf einen Integrationshelfer angewiesen seien, große Probleme hätten, an der OGS und an den OGS-Ferienangeboten teilzunehmen, weil der Integrationshelfer nicht von Seiten der Stadt Bielefeld finanziert werde. Frau Röder wünscht sich hier die Schaffung einer Härtefallregelung für die Finanzierung von Integrationshelfern in der OGS und den OGS-Ferienangeboten.

Herr Müller erklärt, dass alle Kinder unabhängig eines ggf. bestehenden sonderpädagogischen Förderbedarfs gleichermaßen an der OGS und den OGS-Ferienangeboten teilnehmen können. Zum Einsatz bzw. der Finanzierung ggf. notwendiger Integrationshelfer sei das Urteil des Landessozialgerichts NRW vom 15.01.2014 zu beachten, welches grundsätzlich eine Übernahme eines Integrationshelfers für die OGS ablehnt, weil aus Sicht des Gerichts das für den Schulbesuch maßgebliche Bildungsziel auch ohne Inanspruchnahme der OGS erreicht werden kann. Unter Beachtung dieser Rechtsprechung sei der Stadt Bielefeld eine Finanzierung von Integrationshelfern nicht möglich. Zum Einsatz von sonderpädagogischem Personal in der OGS erläutert Herr Müller, dass dieses Thema auf der weiteren Agenda verbleibe, jedoch erst dann zielführend behandelt werden könne sobald die Gesamtfinanzierung der OGS eine Verbesserung erfahren habe.

Frau Stillger (Fachbeirat für Mädchenarbeit) gibt unter Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen zu bedenken, dass das Thema Inklusion an der OGS nicht aufgrund fehlender finanzieller Mittel zurückgestellt werden dürfe. Erforderlichenfalls seien die Prioritäten entsprechend anzupassen.

Herr Schwarzer (Die Linke) fragt, inwieweit die Themen „Arbeitsbedingungen der OGS-Kräfte (Aufgabenkatalog, Qualität der Tätigkeiten, betriebliche Mitbestimmung, Tarifsicherheit etc.)“ und „Elternbeteiligung“ im OGS-Qualitätszirkel behandelt worden seien.

Herr Müller berichtet, dass der erste Qualitätszirkel der Stadt Bielefeld seinerzeit im Jahre 2008 eine Bestandsanalyse zu den Strukturen der OGS vorgenommen habe. Natürlich sei diesbzgl. eine neue Analyse möglich, jedoch müsse man sich, wie bei allen Erhebungen und Analysen, im Vorhinein fragen, welche Handlungsmöglichkeiten aufgrund des gewonnenen Ergebnisses verfolgt werden könnten. Zum Thema „Elternbeteiligung“ berichtet Herr Müller, dass dieses im Rahmen des vom Bildungsbüro betreuten und alle Schulen umfassenden Projektes „Gestaltungspartnerschaft Familie und Schule“ behandelt wird.

Zum Abschluss der Diskussion wünscht Herr Wandersleb dem OGS-Qualitätszirkel eine weiterhin erfolgreiche Arbeit und bittet darum, zum einen das Thema der Finanzierung der OGS-Ferienangebote, zum andern die Themen „Aufgabenkatalog der OGS-Träger“ und „Zusammenarbeit der OGS-Träger untereinander“ auf die weitere Agenda des OGS-Qualitätszirkels zu setzen.

Der Schul- und Sportausschuss und der Jugendhilfeausschuss nehmen den Bericht über die Arbeit des OGS-Qualitätszirkels der Stadt Bielefeld in den Jahren 2013 und 2014 zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.8

Zusammenführung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) und der Arbeitsgruppe Schulische Inklusion (Steuerungsgruppe Schulische Inklusion) sowie Benennung der zukünftigen Arbeitsgruppen-Mitglieder

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0483/2014-2020/1

Auf Anmerkung von Frau Röder, dass sich die nunmehr zusammengeführten Arbeitsgruppen in ihren Geschäftsordnungen in einigen Punkten unterschieden haben, erklärt Herr Müller, dass die Verwaltung z.Zt. die Geschäftsordnung der neuen Arbeitsgruppe überarbeite und dem Ausschuss zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorlege.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Beschlussvorlage 0559/2014-2020, „Genehmigung der Arbeitsgruppen des Schul- und Sportausschusses“, bestätigt der Schul- und Sportausschuss die durch Beschluss vom 28.10.2014 eingesetzten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung/Inklusion. Darüber hinaus sollen als Vertreter der FDP-Ratsgruppe Frau von Schubert Mitglied bzw. Herr Schlifter stellvertretendes Mitglied sowie für die BezirksSchülerInnenVertretung Herr Schepelmann beratendes Mitglied bzw. Frau Kurapkat stellvertretendes beratendes Mitglied der Arbeitsgruppe werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Für die TOPs des Schul- und Sportausschusses:

Nockemann, Vorsitzender

Feldmann, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule

Für die gemeinsamen TOPs des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses (TOPs 3.6 und 3.7):

Weißefeld, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Flachmann, Schriftführer des Jugendhilfeausschusses